



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABAG - 21.06.2019

SHAB - 19.06.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005865

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9,
5400 Baden

Kollokationsplan und Inventar Alpha Gartenzäune AG

Schuldner:

Alpha Gartenzäune AG
Oberglatterstrasse 13, 8153 Rümlang
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.07.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2019

Bemerkungen:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Oberentfelden in Oberentfelden ab 21.06.2019 zur Einsichtnahme auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Baden, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Baden anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Firmenname und Adresse vormals: Zauntechnik AG,
Bankstrasse 10, 5432 Neuenhof./br